

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

24. Oktober 2023

Nr. 2023-621 R-630-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit 2024 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri (Spitalkredit 2024)

I. Ausgangslage

Nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) müssen die Pauschalen für die stationären Spitalaufenthalte leistungsbezogen sein und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen. Die Vergütungen beinhalten auch eine Abgeltung der Investitions- und Anlage-nutzungskosten (Investitionen, Miet- und Leasingkosten). Ebenfalls mit den Pauschalen abgegolten wird die Ausbildung des nicht universitären Personals.

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen.

II. Gesetzliche Grundlagen

Nach Artikel 6 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri vom 24. September 2017 (KSUG; RB 20.3221) trägt der Kanton die Kosten der Spitalversorgung, soweit dafür nicht Versicherer im Rahmen des Bundesrechts oder Dritte aufzukommen haben.

Artikel 7 KSUG besagt, dass der Kanton dem Kantonsspital Uri (KSU) die ungedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen vergütet. Der Landrat bestimmt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und befundet über deren Vergütung. Sie kann leistungsbezogen oder mittels Pauschalen erfolgen.

Mit dem vom Landrat am 17. November 2021 genehmigten Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das KSU werden die Leistungen des Spitals bestimmt.

Nach Ziffer 3.1 des Leistungsprogramms hat das KSU für die Urner Bevölkerung:

- stationäre Patientinnen und Patienten zu behandeln;
- ambulante Patientinnen und Patienten zu behandeln;
- eine ständige Notfallversorgung zu gewährleisten;
- Aus- und Weiterbildung für das benötigte Spitalpersonal zu leisten;

- im Bedarfsfall eine geschützte Operationsstelle zu betreiben.

Ebenfalls im Leistungsprogramm (Ziff. 3.7) werden die durch das KSU zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmt:

- Ärztliche Weiterbildung (universitäre Lehre);
- Aus-, Weiter- und Fortbildung im Pflegebereich mit dem Ziel, die Qualität der pflegerischen Leistungen im Kanton Uri dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten;
- Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen;
- Aufrechterhaltung der spitalambulanten Notfallbereitschaft;
- Sozial- und Austrittsberatung;
- Bewältigung von ABC-Ereignissen nach dem «Katastrophenkonzept für das Kantonsspital» und dem «ABC-Konzept Kanton Uri», inklusive Führung des KSU als Akutspital mit Dekontaminationsstelle;
- geschützte Operationsstelle (GOPS).

III. Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Seit 2018 erfolgt die Vergütung der ordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, in Form einer jährlich fixen Pauschale. Diese Abgeltungsform ermöglicht einerseits dem KSU eine weitsichtige Unternehmensplanung und gibt andererseits auch dem Kanton ein hohes Mass an Planungssicherheit. Darüber hinaus schafft eine Pauschale positive unternehmerische Anreize. Diese Abgeltungsform hat sich bewährt und soll deshalb weitergeführt werden.

Die Höhe der Jahrespauschale für die Vergütung der ordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSU im Jahr 2024 soll wiederum 4'900'000 Franken betragen. Darin enthalten sind nach der Kostenrechnung 2022 ungedeckte Kosten von 1'878'000 Franken für die universitäre Aus- und Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten sowie Unterassistentinnen und Unterassistenten. Mit dem verbleibenden Pauschalbetrag werden alle übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSU, insbesondere die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, abgegolten (3'022'000 Franken). Nach dem Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das KSU fallen folgende zusätzlichen Aufgaben in diesen Bereich der übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen: Aus-, Weiter- und Fortbildung im Pflegebereich, Aufrechterhaltung der spitalambulanten Notfallbereitschaft, Betrieb eines Sozialdiensts, Vorbereitungen für die Bewältigung von ABC-Ereignissen sowie der Betrieb einer geschützten Operationsstelle (GOPS).

Für das Jahr 2024 ergibt sich somit die folgende Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

	(in Franken)
Ärztliche Aus- und Weiterbildung (universitäre Lehre)	1'878'000
Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen	3'022'000
Total Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen 2024	4'900'000

In der vom Landrat genehmigten Eigentümerstrategie des Regierungsrats für das KSU vom 13. Dezember 2016 sind unter anderem die finanziellen Ziele für das KSU definiert. Nach Ziffer 6.1 soll das KSU einen massvollen Ertragsüberschuss (Gewinn) erzielen, um damit ein ausreichendes Eigenkapital bilden zu können. Ziffer 6.3 besagt, dass das Eigenkapital ausreichend ist, wenn es einen Fünftel des Jahresumsatzes des abgelaufenen Geschäftsjahrs des KSU erreicht. Überschreitet das Eigenkapital diesen Wert, so wird nach Ziffer 6.4 ein allfälliger Gewinn je zur Hälfte dem Kanton und dem KSU zugeteilt (vgl. Art. 10 Abs. 2 Verordnung über das Kantonsspital Uri [KSUV]; RB 20.3223).

Die Rechnung 2022 des KSU schloss mit einem Defizit von -4,9 Mio. Franken ab. Der Verlust ist hauptsächlich auf den Bezug des Spitalneubaus und des damit verbundenen deutlich höheren Personal- und Sachaufwands zurückzuführen. Das Eigenkapital sank dadurch auf 10,2 Mio. Franken (-5,3 Mio. Franken) und beträgt 13,8 Prozent des Jahresumsatzes.

Die Vergütung an das KSU für die ordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 4'900'000 Franken im Jahr 2024 wird in der Erfolgsrechnung des Kantons unter dem Konto 2417.3634.01 geführt.

IV. Ausblick

Um künftige Investitionen finanzieren zu können, muss das KSU sein Eigenkapital mittelfristig nachhaltig wieder steigern können. Bei der Berechnung der Finanzierung des Um- und Neubauprojekts wurde von Abgeltungen des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Höhe von 4'900'000 Franken pro Jahr ausgegangen und im Entwicklungs- und Finanzplan des KSU entsprechend eingestellt.

Durch das hohe Defizit in der KSU-Rechnung 2022 und die herausfordernden Perspektiven für die kommenden Jahre ist eine zeitnahe positive Entwicklung des Finanzplans erheblich in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Spitalrat im Herbst 2023 die Überarbeitung des Entwicklungs- und Finanzplans des KSU in Zusammenarbeit mit einem externen Spezialistenteam in die Wege geleitet.

In der gesamten Schweiz ist deutlich feststellbar, dass die meisten Spitäler einem stark steigenden finanziellen Druck ausgesetzt sind. Die jüngeren Spitalvergleiche zeigen, dass die operative Profitabilität in zahlreichen öffentlichen Spitälern gesunken ist. Angesichts der negativen Entwicklungen - hauptsächlich aufgrund der Inflationseffekte bei den Sach- und Personalkosten - und der weiterhin verhaltenen Aussicht auf wesentlich höhere Tarife kann kurz- und mittelfristig nicht von einer Trendwende ausgegangen werden. Hinzu kommen in näherer Zukunft die Zuspitzung des Personalengpasses und weitere Herausforderungen für das KSU wie beispielsweise die Umsetzung der Pflegeinitiative. Sobald die Ergebnisse des aktualisierten Entwicklungs- und Finanzplans des KSU vorliegen, soll auch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSU überprüft werden.

V. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem KSU wird als Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Massgabe des Leistungsprogramms für das Jahr 2024 ein Kredit von 4'900'000 Franken gewährt.

Beilage

- Kantonsbeitrag 2024 mit Budgetvergleich Vorjahre

Kantonsspital Uri

Kantonsbeitrag 2024 mit Budget- und Rechnungsvergleich Vorjahre

Budget Kantonsbeitrag (in Franken)	Budget 2024	Budget 2023	Budget 2022	Budget 2021	Budget 2020
Ärztliche Aus- und Weiterbildung (universitäre Lehre)	1'878'000	1'748'000	1'381'000	1'338'000	1'352'000
Vorhalteleistung geschützte Operationsstelle (GOPS)					
Aufrechterhaltung spitalambulante Notfallbereitschaft					
Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen:	3'022'000	3'152'000	3'519'000	3'562'000	3'548'000
- Nicht kostendeckende ambulante Spitalleistungen					
- Nicht kostendeckende stationäre Spitalleistungen (KVG)					
Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000
Stationäre Akutversorgung ¹	18'000'000	15'800'000	15'300'000	15'100'000	16'300'000
Ertrag Nutzungsgebühr	-2'600'000	- 2'427'620	- 2'398'409	- 2'373'000	- 2'500'000
Total Budget Kantonsbeitrag	25'200'000	18'272'380	17'801'591	17'627'000	18'700'000

Rechnung Kantonsbeitrag (in Franken)	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Ärztliche Aus- und Weiterbildung (universitäre Lehre)	--	--	1'380'000	1'338'000	1'352'000
Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen:	--	--	3'520'000	3'562'000	3'548'000
Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000
Stationäre Akutversorgung ¹	--	--	16'069'046	16'012'369	14'932'959
Ertrag Nutzungsgebühr	--	--	-2'398'409	- 2'400'656	- 2'505'436
Total Rechnung Kantonsbeitrag	--	--	18'570'637	18'511'713	17'327'523

¹ Kantonsanteil von 55 Prozent nach Artikel 49a Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)